

BFS - SPIELORDNUNG (BFS-SO)

des Nordbadischen Volleyball-Verbandes e. V. (NVV)

- 1 Allgemeines
- 2 Zielsetzung
- 3 Teilnahme und Anmeldung
- 4 Mannschaften
- 5 Spielberechtigung
- 6 Spielorganisation
- 7 Spielregeln
- 8 Meisterschaften
- 9 Pokal

1 Allgemeines

Generell kommt sinngemäß die jeweils gültige Fassung der „Internationalen Volleyball-Spielregeln“ sowie die Landesspielordnung (LSO) zur Anwendung. Abweichungen davon sind in dieser Spielordnung (BFS-SO) festgelegt. Soweit nur Empfehlungen enthalten sind, können Abweichungen auf der Staffelsitzung von jeder Staffel mit Zweidrittelmehrheit festgelegt werden.

2 Zielsetzung

Ziel des Mixed-Spielbetriebes ist das gesellige, faire und sportliche Miteinander als Freizeitsport für Mixed-Mannschaften. Alle Regeln sind im Sinne dieses Ziels auszulegen.

3 Teilnahme und Anmeldung

- 3.1 Spielberechtigt sind alle Mannschaften, die bereits in der Vorsaison teilgenommen und sich bis 15. Mai **nicht abgemeldet** haben sowie neue Mannschaften, die Ihre Anmeldung schriftlich (inkl. E-Mail) bis zum 15. Mai beim BFS-Ressortleiter vorgenommen haben. Die Anmeldung muss unter der Vereinsbezeichnung und ggf. eines Mannschaftsnamens erfolgen.
- 3.2 Ein Vertreter jeder Mannschaft hat zur Staffelsitzung seiner Spielklasse zu erscheinen und soll möglichst mindestens drei eigene Hallentermine vorschlagen.
- 3.3 Sollte eine Mannschaft der Zielsetzung der BFS-SO nicht entsprechen und massiv gegen diese verstoßen haben, kann sie durch einstimmigen Beschluss des BFS für die laufende Saison oder dauerhaft von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

4 Mannschaften

- 4.1 Eine Mannschaft besteht aus drei bis fünf Spielerinnen und maximal drei Spielern. Es müssen immer insgesamt sechs Personen auf dem Spielfeld sein. Bei einer durch Verletzungen unvollständigen Mannschaft kann bei Zustimmung des Gegners ausnahmsweise in Unterzahl bzw. mit personeller Unterstützung der spielfreien Mannschaft weitergespielt werden. Auf dem Spielberichtsbogen ist dies zu vermerken.
- 4.2 Eine Spielerin oder ein Spieler darf in der laufenden Saison nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ein Einsatz in einer Mannschaft desselben Vereins in einer höheren Spielklasse ist zulässig. Mit dem dritten aktiven Einsatz (d.h. die Person hat tatsächlich gespielt) erfolgt das Festspielen in der höherklassigen Mannschaft.
- 4.3 Ein Vereinswechsel innerhalb der Saison bewirkt eine Sperre von 4 Spielen für die aufnehmende Mannschaft. Bei einer Rückstufung in eine Mannschaft des gleichen Vereins beginnt die Sperre mit dem Datum der Bestätigung der Abmeldung durch den Staffelleiter, BFS-Ressortleiter oder BFS-Spielleiter. Bei einem Wechsel von einer Mannschaft des regulären Spielbetriebs beginnt die Sperre mit dem Datum der Löschung des Spielklasseneintrages.
- 4.4 Ein gleichzeitiges aktives Spielen in anderen Landesverbänden ist nicht zulässig.
- 4.5 In der Grundaufstellung sind die drei Spieler-Positionen festzulegen. Beim Auswechseln sind Spielerinnen durch Spielerinnen zu ersetzen, es sei denn, es sind mehr als 3 Spielerinnen auf dem Feld.
- 4.6.1 Es können bis zu zwei Personen als Libero oder Libera eingesetzt werden. Die Libera oder der Libero dürfen nicht aufschlagen, nicht über die Höhe der Netzkante aus dem Hinterfeld angreifen. Sie dürfen nicht aus dem Vorderfeld im Pritschen stellen (Läufer), wenn anschließend über Netzkantenhöhe angegriffen wird. Sie dürfen nur als Hinterspieler (Pos. 1, 5 und 6) eingewechselt werden.
- 4.6.2 Die Libera und der Libero sind von der normalen Wechselregel ausgenommen. Zwischen Auswechslung und Einwechslung muss ein Spielzug liegen. Ein Libero ist nur für Spieler, eine Libera hingegen für Spielerinnen oder Spieler einwechselbar. Die Libera oder der Libero dürfen vor dem Beginn des ersten Spielzuges bereits eingewechselt werden. Dies sollte aber zur Unterstützung der Schiedsrichter rechtzeitig klar angezeigt werden.
- 4.6.3 Es gibt ausschließlich eine Person auf dem Feld, die die Rolle einer Libera oder eines Liberos wahrnimmt. Die Funktion als Libera oder Libero gilt für das komplette Spiel. Die Libera oder der Libero muss vor dem Spiel für das komplette Spiel benannt werden und sich vom Trikot deutlich unterscheiden. Sie werden auf dem Spielberichtsbogen durch ein „L“ gekennzeichnet oder in den neuen Spielberichtsbögen in dem dafür vorgesehenen Feld eingetragen.

5. Spielberechtigung

- 5.1 Spielberechtigt sind nur Spieler, die eine BFS-Spielerlizenz für den betreffenden Verein besitzen und in der Mannschaftsmeldeliste eingetragen sind. Die Überprüfung der Spielberechtigung nimmt der Staffelleiter oder BFS-Spielleiter vor.
- 5.2 Jede Mannschaft muss vor Beginn der offiziellen Spielrunde im Online-Verwaltungssystem des NVV (SAMS) eine Mannschaftsliste anlegen und die entsprechenden BFS-Spielerlizenzen zuordnen sowie die Mannschaftsfunktionäre eintragen. Nachmeldungen sind jederzeit möglich, an den letzten beiden Spielen der betreffenden Mannschaft jedoch nur maximal zwei Personen und auch nur zum Auffüllen auf minimale Spielstärke, d.h. drei Spielerinnen und drei Spieler.
- 5.3 Im Zweifelsfalle entscheidet der Staffelleiter über die Spielberechtigung.

6 Spielorganisation

- 6.1 Die Rundenspiele werden möglichst als Dreierturnier am Wochenende ausgetragen. Spielbeginn ist vorzugsweise samstags um 14.30 und sonntags um 11.00 Uhr.
- 6.2 Eine Spielklasse bzw. Staffel sollte aus 7 bis 10 Mannschaften bestehen. Die Spielrunde erfolgt in Hin- und Rückspielen. Vor dem ersten Spieltag müssen alle Spielpläne vollständig vorliegen.
- 6.3 Spielverlegungen sind bei Zustimmung der beteiligten Mannschaften zu einem benannten Ersatztermin möglich. Der Ausweichtermin mit Spielort und Halle wird einvernehmlich festgelegt. Verlegte Spiele müssen vor dem letzten angesetzten Spieltag des jeweils gültigen Spielplans ausgetragen werden. Der Staffelleiter ist zu informieren.
- 6.4 Wegen der parallel verlaufenden Pokalrunde sollte bei der Festlegung der Spieltage auf den Staffelsitzungen der Rahmenterminplan berücksichtigt werden.
- 6.5 Die erstgenannte Mannschaft (1) ist der Ausrichter und damit für die Organisation des Spieltages verantwortlich. Sollten die Spiele in der Halle einer der anderen Mannschaften stattfinden, übernimmt diese Mannschaft die Ausrichtung. Die ausrichtende Mannschaft stellt insbesondere die Bälle und schickt den Spielberichtsbogen bis zum folgenden Mittwoch an den Staffelleiter.
- 6.6 Die Spielfolge ist vorzugsweise: 2 - 3 / 1 - 3 / 1 - 2. Die spielfreie Mannschaft stellt den 1. und 2. Schiedsrichter und den Schreiber (Anzeiger).
- 6.7 Wenn ein Spiel ausfällt, wird der Spielbeginn des nachfolgenden Spiels spätestens 60 Minuten nach Ansetzung des ausgefallenen Spiels angepiffen. Erklärt sich die beteiligte Mannschaft mit einer noch längeren Verzögerung einverstanden, soll der Schiedsrichter das Spiel nach eigenem Ermessen ermöglichen.
- 6.8 Kann eine Mannschaft nicht antreten, ist sie dennoch verpflichtet, ein Schiedsgericht zu stellen.
- 6.9 Grundsätzlich sind die Spielklassen nach Spielstärke aufgeteilt (Verbandsliga bis Kreisklasse). Außer in der Verbandsliga sind mehrere Staffeln auf gleicher Ebene möglich. Der Staffelerste der Abschlusstabelle steigt auf, der Staffellezte steigt ab. Bei mehr als sieben Teams pro Staffel kann der BFSA entscheiden, den Zweitplatzierten ebenfalls aufsteigen zu lassen. Der Vorletzte der oberen Staffel steigt dann ab. Für den Fall des Verzichts des Zweitplatzierten ist kein Nachrücker vorgesehen. Bei weniger als 9 Teams in einer Staffel steigen maximal zwei Teams ab.
- 6.10 Die Einstufung einer neuen Mannschaft wird durch den BFSA in Abstimmung mit den Staffelleitern spätestens auf der Staffelsitzung vorgenommen. Dabei soll ein Vorschlag der neuen Mannschaft Berücksichtigung finden.

7 Spielregeln

- 7.1 Die Ergebnisse werden auf Spielberichtsbögen eingetragen, deren Form wird auf der Staffelsitzung von jeder Staffel mit Zweidrittelmehrheit festgelegt.
- 7.2 Die Netzhöhe beträgt 2,35 m, Antennen sind erforderlich.
- 7.3 Einheitliche Trikots mit Nummern sind erwünscht.
- 7.4 Personen mit einer NVV-Spielerlizenz A sind nicht spielberechtigt, ausgenommen davon sind Spielerinnen bis U20 und Spieler bis U18.
- 7.5 Es wird vorzugsweise auf drei Gewinnsätze gespielt. Zur Ermittlung der Rangfolge erhalten bei Spielen über drei Gewinnsätze Gewinner bei einem 3:0 oder 3:1 drei Punkte, Gewinner bei einem 3:2 zwei Punkte, Verlierer bei einem 2:3 einen Punkt und Verlierer bei einem 1:3 oder 0:3 null Punkte. Bei Spielen über zwei Gewinnsätze erhalten Gewinner bei einem 2:0 drei Punkte, Gewinner bei einem 2:1 zwei Punkte, Verlierer bei einem 1:2 einen Punkt und Verlierer bei einem 0:2 null Punkte. Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität die Anzahl der Punkte, die Anzahl gewonnener Spiele, der Satzquotient (indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird), der Ballpunktequotient (indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird), der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften. Ergibt sich danach ein Gleichstand für zwei oder mehr

Mannschaften, müssen diese Mannschaften nochmals gegeneinander spielen; die Entscheidungsspiele sind dann maßgebend für die Platzierung. Bei Turnieren kann in der Ausschreibung eine hiervon abweichende Regelung getroffen werden.

8 Meisterschaften

- 8.1 Der Sieger der Verbandsliga nennt sich **BFS-Verbandsmeister**.
- 8.2 Die beiden bestplatzierten Teams oder bei deren Verzicht bzw. bei zusätzlichen Startplätzen die nachfolgenden Teams vertreten den NVV am Süddeutschen BFS Cup des DVV.

9 Pokal

- 9.1 Die Anmeldung muss bis 31. Oktober an den BFSA erfolgen. Die Anmeldung erfolgt formlos unter Angabe des Vereins- und eventuellen Mannschaftsnamens. Der BFS-Pokalspielleiter kann die Anmeldung auch über das Online Verwaltungssystem des NVV (SAMS) vorgeben.
- 9.2 Die Pokalspiele werden laut Mixed-Rahmenspielplan als Turniere am Wochenende ausgetragen. Die Anzahl der Runden und die Spielmodi der Turniere legt der BFS-Pokalspielleiter fest.
- 9.3 Das Pokalfinale soll nach der Mixed-Runde durchgeführt werden.
- 9.4 Zum Ba-Wü-Alsacé-Pokal qualifizieren sich die die bestplatzierten Mannschaften nach der für den NVV zur Verfügung stehenden Anzahl an Teilnehmerplätzen. Über eventuelle Nachrücker entscheidet der BFSA auf Vorschlag des BFS-Pokalspielleiters.

Durch den NVV-Vorstand erfolgte eine komplette Neufassung der BFS-Spielordnung mit der Integration der bis dorthin geltenden BFS-Pokalordnung, die damit gleichzeitig aufgehoben wurde, zum 26.07.2021.